

# Hausordnung der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums

Kaiserslautern, 1.3.2019

Diese Hausordnung ergänzt die Wohnheimordnung (Landesverordnung über die Benutzung der mit Schulen verbundenen staatlichen Schülerwohnheime vom 22. April 1978). Sie wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberichtigten schriftlich anerkannt.

## ***Wir freuen uns, dass du den Weg zu uns gefunden hast!***

Die Internate des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern sind eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Alle Mitarbeiter des Hauses sind bemüht, dir ein „zweites Zuhause“ zu bieten, sie begleiten dich in deinem Schul- und Trainingsalltag. Du sollst dich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen. Voraussetzungen sind dafür, gegenseitige Achtung und Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ehrlichkeit gegenüber deinen Mitmenschen (Siehe auch Leitbild der Internate!). Dein Leben im Internat sowie deine Freizeitgestaltung werden weitgehend durch dich in Zusammenarbeit mit den Pädagogen selbst gestaltet.



***Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in unser Internat ist es, dass du eine 1 wöchige Probezeit erfolgreich absolvierst!***

## **Mitverantwortung**

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen.



Das Gremium, das dir die Möglichkeit bietet mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten, ist das **Internatsparlament**.

Die Internatsbewohner wählen Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschüler vertreten. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagogen unterstützt.

## **Tagesablauf**

**Aufstehen** musst du spätestens zwischen 6.45 Uhr und 7:15 Uhr. Die Nachtruhe ist bis 6:30 Uhr einzuhalten. Nach deiner Morgentoilette (Waschen etc.) und Aufräumen des Zimmers (Vergiss nicht dein Bett zu machen!) nimmst du dein Frühstück gemeinsam mit deinen Mitbewohnern in der Mensa ein. Beim Frühstück solltest du bis spätestens 7.30 Uhr sein. **Die Teilnahme am Frühstück ist Pflicht** (Ausnahme: volljährige Schüler).

Die Internate sind am Vormittag teilweise geöffnet. Wenn du eine Freistunde hast oder krank bist, meldest du dich bei dem diensthabenden Pädagogen an.

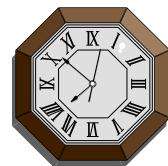
**Im Krankheitsfall** musst du einen Arzt aufsuchen. Die Arztbescheinigung muss in den zuständigen Schulsekretariaten (für die Sportschüler ist das Sportsekretariat zuständig) abgegeben werden. Anschließend musst du dich in deinem Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, musst du zu Hause auskurieren. Wenn du an einer ansteckenden Krankheit leidest, musst du bis zu deiner Genesung dem Internat fern bleiben. Auf Verlangen musst du ein ärztliches Attest vorlegen, in welchem bescheinigt wird, dass du gesund bist. Generelle Attestpflicht besteht bei Erkrankungen, die unter § 34 des

Infektionsschutzgesetztes aufgeführt werden (u.a. Mumps, Masern, Keuchhusten, etc.) sowie auch Kopflausbefall.

Um dein leibliches Wohl kümmern sich die Mitarbeiter/innen in der **Mensa**.

### **Essenszeiten**

Frühstück:	7:00 Uhr – 7:50 Uhr
Mittagessen:	12:10 Uhr – 14:30 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr – 20:50 Uhr (Mo. – Do.)



Du sollst die Mensa nicht mit deiner Trainingsbekleidung betreten, ebenso ist es nicht erlaubt, dass du Besteck und Geschirr aus der Mensa mitnimmst.

**Besuchszeit im Internat** ist von 13.00 Uhr bis spätestens 21.00 / 22:00Uhr. Deine Besucher müssen sich bei den diensthabenden Pädagogen anmelden.

Die **Ausgangs- und Nachtruhezeiten** erfährst du im Anhang dieser Hausordnung.

### **Ordnung in Zimmern, Gemeinschaftsräume, Korridore und im Außengelände**

Du musst darauf achten, dass dein Zimmer stets in einem ordentlichen Zustand ist. Für die **Reinigungsarbeiten** in deinem Zimmer und die Grundordnung in den Sanitärräumen bist du selbst verantwortlich. An einem Tag in der Woche ist ein verbindlicher Reinigungstag festgelegt. Derjenige, der die Gemeinschaftsräume benutzt, ist für die Sauberkeit und Ordnung in diesen Räumen zuständig.

Das Außengelände ist in Bereiche aufgeteilt, die jeder Bewohner regelmäßig in bestimmten Zeitabständen reinigen muss.

**Sachbeschädigungen** musst du sofort deinem zuständigen Pädagogen melden. Das **Bekleben und Bemalen** von Einrichtungsgegenständen, Türen, Wänden und Fliesen ist untersagt. Für **Schäden**, die du verursacht hast, müssen du oder deine Eltern (bei minderjährigen Bewohnern) dafür aufkommen.

Deine **schmutzige Wäsche** kannst du im Internat gegen eine Gebühr (Gebühr nach Aushang) waschen und trocknen.

Das Umstellen und Mitbringen von **Möbeln** ist untersagt.

Dein **Sportgerät** sollst du an deiner Sportstätte oder dem dir zugewiesenen Platz aufbewahren. **Fahrräder**, die als Sportgerät genutzt werden, können im Internat nicht abgestellt werden. Alle anderen Fahrräder können in den vorgesehenen Räumlichkeiten im Internat abgestellt werden.

### **Sicherheit und Brandschutz**

Elektrische Geräte sind nur zugelassen, wenn sie folgende Prüfzeichen aufweisen: CE, GS, VDE, ENEC, oder BG PRÜFZERT.

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie Küchen- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder, Wasserkocher, Entsafter etc.) darfst du in deinem Zimmer nicht betreiben.

### **Energiesparmaßnahmen**

Beim Verlassen deines Zimmers sollst du das Licht sowie alle elektrischen Geräte (Musikanlage, Computer, Ladegeräte etc.) ausschalten. Bei den Heimfahrten musst du zusätzlich die Stecker aus der Steckdose ziehen.

Es dürfen nur Kühlschränke betrieben werden mit der Effizienzklasse A!

### **Telefongespräche und Telefonnummern**

Telefongespräche werden nur in Ausnahmefällen vermittelt.

Schule : 0631/201040

Internat I : 0631/2010418

Internat II : 0631/2010417

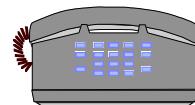
Internat III : 0631/2010419 oder 20104215

Internat IV : 0631/20104216 oder 20104217

Fax Schule : 0631/2010423

Fax Internat : 0631/2010425

Faxkosten : 0,50.- Euro / Seite



### **Öffnungszeiten**

Sonntag ab 18.00 Uhr - Freitag bis 16.00 Uhr

An Abreisetagen vor verlängerten Wochenenden (Mo. – Do.) bis maximal 21:00 Uhr.

**Wochenendaufenthalt** (siehe Merkblatt „Wochenendöffnung der Internate“).

### **Ab- bzw. Anreise**

Am Abreisetag sollst du bis spätestens 16.00 Uhr abgereist sein.

Die Anreise sollte nach 18.00 Uhr und rechtzeitig vor deiner Nachtruhezeit oder zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr des ersten Unterrichtstages erfolgen. **Ist dir eine rechtzeitige Rückkehr nicht möglich, musst du unverzüglich den diensthabenden Pädagogen telefonisch davon unterrichten!**



Hast du dich am Wochenende verletzt oder es kündigt sich eine Krankheit an, so suche bitte noch am Heimatort einen entsprechenden Arzt auf.

### **Verbote, sonstige Regelungen**

Rauschmittel, Drogen, Alkohol (incl. alkoholfreies Bier, Sekt etc.), Energydrinks und Waffen aller Art sind strengstens verboten.



Das Rauchen im Internat und auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.

Fernseher und Musikanlagen darfst du nur in Zimmerlautstärke betreiben.

Während der Nachtruhezeiten müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. Druckwerke, Computer- und Videospiele, sowie Filme mit radikalem, rassistischem oder pornographischem Inhalt sind nicht erlaubt.



Die Regeln zur **Mediennutzung in den Internaten** sind dieser Hausordnung als Anhang beigelegt.

Sexuelle Handlungen sind in den Internaten und auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände verboten.

### **Handynutzung:**

5. Klassen: Täglich 1 Stunde

6. Klassen: Tägliche Abgabe der Handys zur Nachtruhezeit.

Beim Einzug bzw. Auszug in das Internat musst du dich beim Einwohnermeldeamt an- bzw. abmelden (Nebenwohnsitz).

Das Halten von Tieren im Internat ist untersagt.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.



Eine Ausnahme besteht bei den Ab- und Anreisetagen zum Be- und Entladen.

Die dir übergebenen Schrank- und Zimmerschlüssel musst du bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzen.



Als minderjähriger Bewohner musst du jedes Verlassen des Schul- bzw. Internatsgeländes dem diensthabenden Erzieher anzeigen.

Schwimmen oder Baden darfst du nur in öffentlichen Badeanstalten und nur dann, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung deiner/deines Sorgeberechtigten vorliegt.

Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen bist du selbst verantwortlich.

Die Schul- bzw. Internatsleitung übernimmt keine Haftung!



Zimmer- und Schrankkontrollen können durch die zuständigen Pädagogen jederzeit durchgeführt werden.

**Haftpflicht-, Unfallversicherung und eine Gesundheitsuntersuchung sind Aufnahmeveraussetzungen für das Internat. Über das Internat besteht keinerlei Versicherungsschutz!**

**Verstöße gegen die Hausordnung können durch erzieherische Maßnahmen geahndet werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann die sofortige Verweisung aus dem Internat erfolgen!**

Kaiserslautern, den 1.3.2019